

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Stand: 09.04.2026



Guten Tag,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Vergabeverfahren

ANÜ IBM PAW .

Wir freuen uns, wenn Sie sich mit einem Angebot an unserem Vergabeverfahren beteiligen.

Diese Beschaffung wird als **Öffentliche Ausschreibung (§ 9 UVgO)** durchgeführt.

Für die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren über das Vergabeportal der TK ist eine kostenlose Registrierung Ihres Unternehmens auf <http://www.dtyp.de> erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Angebot ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal der TK - dort über den Bereich „Angebote“ für dieses Vergabeverfahren - abgegeben werden und vor Ablauf der unten genannten Angebotsfrist eingegangen sein muss. Alle weiteren einzuhaltenden Anforderungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Bewerbungsbedingungen sowie den Vergabeunterlagen.

Fragen zu den Vergabeunterlagen übermitteln Sie uns bitte fristgerecht und ebenfalls ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal der TK, dort über den Bereich „Kommunikation“ für dieses Vergabeverfahren. Auch die Kommunikation nach Angebotsabgabe erfolgt über dieses Portal.

Zur besseren Übersicht finden Sie beigefügt

- eine Liste der Bestandteile der Vergabeunterlagen bzw. des Angebots (Anhang A)
- wichtige Verfahrenstermine (Anhang B),
- unsere Bewerbungsbedingungen (Anhang C),
- Hinweise zum Datenschutz (Anhang D) und
- Hinweise zum elektronisch geführten Vergabeverfahren (Anhang E).

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Bewerbungsbedingungen sowie den Vergabeunterlagen.

Freundliche Grüße

Techniker Krankenkasse

Dienstleistungszentrum Einkaufsmanagement

Wenden Sie sich bei technischen Fragen zum Vergabeportal und zum Bietertool bitte an das Support-Team der Firma COSINEX.

Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

E-Mail: support@cosinex.de

Telefon: 0234 - 29879611

Anhang A - Vergabeunterlagen / Angebotsbestandteile

	Mit dem Angebot einzureichen	Einreichung nicht erforderlich
Aufforderung zur Abgabe von Angeboten inkl. Anhang A bis E		X
Vertrag		X
Interessenteninformation (Anlage V1)		X
Leistungsbeschreibung (Anlage V2)		X
Muster Einzelvertrag Arbeitnehmerüberlassung (Anlage V3a)		X
Muster Änderung zum Einzelvertrag Arbeitnehmerüberlassung (Anlage V3b)		X
Wesentliche Arbeitsbedingungen (Anlage V4)		X
Formular Verhaltenskodex gegen Korruption (Anlage V5)		X
Formular der Niederschrift über die Verpflichtung auf das Sozialgeheimnis und das Datengeheimnis (Anlage V6)		X
Angebotsschreiben (Anlage V7) nebst Anlagen:	X	
• Preisblatt (Anlage A1)	X	
• Kopie der Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung (Anlage A2)	X	
• Erklärung zur Tarifbindung (Anlage A3)	X	
• Mitarbeiterprofile (Anlage A4)	X	
Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der zum Zeitpunkt der Auftragsbekanntmachung im Supplement des Amtsblatts der Europäischen Union geltenden Fassung		X
Eigenerklärung zur Eignung (Anlage E1)	X	
Erklärung der Bietergemeinschaft (Anlage E2)	*	

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Stand: 09.04.2026



*** Mit dem Angebot einzureichen, sofern eine Bietergemeinschaft gebildet wird. Zu den weiteren von Bietergemeinschaften einzureichenden Unterlagen vgl. Ziffer 4, 5 und 6 der Bewerbungsbedingungen (Anhang C).**

Anhang B - Wichtige Verfahrenstermine

Ablauf der Fragefrist: Die Beantwortung nicht rechtzeitig gestellter Fragen kann nicht gewährleistet werden.	<u>09.04.2026</u>
Ablauf der Angebotsfrist:	<u>14.04.2026</u> - 12:00 Uhr
Angebotsprüfung/-wertung: In diesem Zeitraum kann es zur Aufklärung, Nachforderung oder Korrektur von fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften Unterlagen (Angaben, Eigenerklärungen, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) kommen. Außerdem finden ab KW 16/2026 ggf. eine Mitarbeiterpräsentation gemäß Ziffer 8.2 der Bewerbungsbedingungen statt.	voraussichtlich bis KW 18/20256
Zuschlagserteilung:	voraussichtlich KW 18/2026
Ablauf der Bindefrist:	35 Tage nach Ablauf der Angebotsfrist
Leistungsbeginn:	Mit Zuschlag.

Anhang C - Bewerbungsbedingungen

Bitte prüfen Sie die Vergabeunterlagen unverzüglich auf Vollständigkeit sowie auf etwaige Unklarheiten, die die Erstellung eines Angebotes beeinflussen können, und erteilen Sie uns ggf. entsprechende Hinweise oder stellen uns möglichst eindeutige und zielführende Fragen.

1. Kommunikation

Die gesamte Kommunikation zu diesem Vergabeverfahren erfolgt **ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal der TK**.

Dabei sind **Angebote** ausschließlich über den **Bereich „Angebote“** für dieses Vergabeverfahren einzureichen, vgl. hierzu im Einzelnen Ziffer 11.

Fragen sind über den **Bereich „Kommunikation“** für dieses Vergabeverfahren zu stellen. Fragen, die auf anderen Übertragungswegen übermittelt werden, werden nicht beantwortet. Fragen sind in deutscher Sprache zu formulieren.

Die TK wird Fragen ggf. so umformulieren, dass die Identität des Fragestellers nicht erkennbar wird. Es wird jedoch gebeten, bei der Formulierung der Fragen von vornherein zu berücksichtigen, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Die Antworten und Hinweise der TK werden allen interessierten Unternehmen in anonymisierter Form in einer **Interessenteninformation** über den **Bereich „Kommunikation“** für dieses Vergabeverfahren zugänglich gemacht. Etwaige **Korrekturfassungen der Vergabeunterlagen** werden über den **Bereich „Vergabeunterlagen“** für dieses Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt. Die interessierten Unternehmen haben sich dort regelmäßig zu informieren.

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Sie wären – falls sie doch erteilt würden – nicht verbindlich. Ebenfalls nicht verbindlich wären Auskünfte anderer Stellen als des Dienstleistungszentrums Einkaufsmanagement der TK sowie Auskünfte, die außerhalb des vorgesehenen Verfahrens gegeben würden.

Auch nach Abgabe des Angebots erfolgt die weitere Kommunikation ausschließlich über das Vergabeportal der TK. Dies betrifft z.B. Aufklärungen, Nachforderungen, Informationsschreiben und Zuschlagserteilung.

2. Aufteilung in Lose

Eine Teilung der Gesamtleistung in Lose ist nicht vorgesehen.

3. Nebenangebote

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

4. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit ihre Bildung durch die jeweiligen Mitglieder im Einzelfall rechtmäßig ist.

Das Angebot ist von dem bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft im Namen der Bietergemeinschaft einzureichen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft (Name und Anschrift) sind vom bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft unter Ziffer 3 des Angebotsschreibens (Anlage V4) in die dafür vorgesehene Tabelle einzutragen.

Die Eigenerklärung zur Bietergemeinschaft (Anlage E2) ist von jedem Bietergemeinschaftsmitglied - mit Ausnahme des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft - in Textform auszufüllen und durch den Vertreter der Bietergemeinschaft mit dem Angebot einzureichen.

Zu den einzureichenden Eignungsnachweisen vgl. Ziffer 6.

Für den Fall der Auftragserteilung hat eine Bietergemeinschaft eine Rechtsform anzunehmen, bei der eine **gesamtschuldnerische Haftung** ihrer Mitglieder für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten besteht.

Soweit im Rahmen dieser Ausschreibung das Wort "Bieter" verwendet wird, sind damit auch Bietergemeinschaften gemeint, wenn diesbezüglich keine Besonderheiten dargestellt werden.

5. Drittunternehmer (Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe)

Die Einbindung von Drittunternehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV und Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV), die wesentliche Leistungen gemäß den Vertragsunterlagen erbringen sollen (hier: Überlassung von Arbeitnehmern), ist nicht zugelassen. Der Bieter ist verpflichtet, dem Auftraggeber nur eigenes festangestelltes Personal zu überlassen. Andernfalls käme es zu einem Ketten-, Zwischen- bzw. Weiterverleih von Arbeitnehmern, der nicht zulässig ist.

6. Eignungsnachweise

Zum Nachweis der technischen und beruflichen sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Eignung) hat der Bieter die Anlage E1 auszufüllen und (ggf. mit Anlagen und Nachweisen) mit dem Angebot einzureichen.

Für den Fall der Eignungsleihe bzw. der Beteiligung als Bietergemeinschaft hat der Bieter (bzw. der Vertreter der Bietergemeinschaft) die Anlage E1 für alle Beteiligten gemeinsam auszufüllen und dort (bzw. in den gemäß Anlage E1 eingereichten Eigenerklärungen und Nachweisen) kenntlich zu machen, welche Eignungsanforderung von welchem Unternehmen erfüllt wird. Zum Beispiel sind Tabellen in der Anlage E1 nach Bedarf zu duplizieren (copy-and-paste) und das betreffende Unternehmen ist in der hierfür vorgesehenen Rubrik "Bieter/Bietergemeinschaftsmitglied/Drittunternehmen" eindeutig zu benennen.

Die in der Anlage E1 genannten Anforderungen können von den Beteiligten grundsätzlich gemeinsam/insgesamt erfüllt werden. Die Anlage E1 unter Ziffer 2 genannte Anforderung (Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis) ist jedoch von jedem beteiligten Unternehmen gesondert zu erfüllen und dementsprechend aufzuführen, soweit das beteiligte Unternehmen der TK im Rahmen des Auftrags Arbeitnehmer:innen überlasst.

7. Einholung von Auskünften

Die TK wird beim Bundesamt für Justiz für die Bieter (bzw. Mitglieder der Bietergemeinschaften), deren Angebote in die engere Wahl kommen, sowie für von diesen ggf. benannte Drittunternehmen jeweils eine **Auskunft aus dem Wettbewerbsregister** anfordern.

Darüber hinaus wird die TK für die o.g. Unternehmen **Informationen (Bonitätsindex) einer Wirtschaftsauskunftei** einholen. Hieraus werden keine für den Bieter nachteiligen, verfahrensentscheidenden Maßnahmen abgeleitet, ohne dem Bieter zuvor die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Des Weiteren erfolgt eine **Sanktionslistenprüfung** nach den EU Verordnungen Nr. 2580/2001 und Nr. 881/2002.

8. Weitere Angebotsbestandteile und Besonderheiten des Verfahrens

8.1 Weitere Angebotsbestandteile

a) ANÜ-Erlaubnis in Kopie

Mit dem Angebot soll gemäß Ziffer 2b der Anlage E1 eine **Kopie der gültigen Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung** des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft bzw. jedes Bietergemeinschaftsmitglied eingereicht werden, soweit er/sie der TK im Rahmen des Auftrags Arbeitnehmer:innen überlässt. Die Kopie der Erlaubnis wird im Zuschlagsfall Bestandteil des Vertrages.

Soweit die Kopie der gültigen Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung nicht bereits mit dem Angebot eingereicht wird, wird die TK diese spätestens vor der Erteilung des Zuschlages von den Bietern bzw. Bietergemeinschaften, deren Angebote in die engere Wahl kommen, anfordern. Die Einreichung ist dann zwingend erforderlich.

b) Erklärung zur Tarifbindung (Anlage A3)

Mit dem Angebot ist die Erklärung zur Tarifbindung gemäß Anlage A3 einzureichen. Die Erklärung zur Tarifbindung wird im Zuschlagsfall Bestandteil des Vertrages.

c) Mitarbeiterprofile (Anlage A4)

Mit dem Angebot sind gemäß Anlage A2 Mitarbeiterprofile der für den Auftrag vorgesehenen Mitarbeiter:innen (IBM PAW Entwickler) vorzulegen. Aus den Mitarbeiterprofilen muss hervorgehen, dass vom Bieter nur solche Mitarbeiter:innen eingesetzt werden, welche die Qualifikationsanforderungen (Mindestanforderungen aus der Leistungsbeschreibung - Anlage V2) erfüllen. Die eingereichten Mitarbeiterprofile werden als Anlage A4 Bestandteil des Vertrages und die benannten Personen sind der TK zu überlassen.

Bei Angebot von einer Person in Vollzeit für zunächst 4 Monate*

Sofern der Bieter für die Leistungserbringung einen Vollzeitmitarbeiter für 4 Monate anbietet, hat der Bieter ein Mitarbeiterprofil in Vollzeit einzureichen. Maximal wird von der TK ein Mitarbeiterprofil geprüft. Werden mehr als ein Mitarbeiterprofil (Vollzeit) eingereicht, wird nur das zuerst genannte Mitarbeiterprofil geprüft. Über die Reihenfolge der Mitarbeiterprofile entscheidet die Mitarbeiterprofilnummer.

Bei Angebot von zwei Personen in Vollzeit für jeweils zunächst 2 Monate*

Sofern der Bieter für die Leistungserbringung zwei Vollzeitmitarbeiter für jeweils 2 Monate anbietet, hat der Bieter zwei Mitarbeiterprofile in Vollzeit einzureichen. Maximal werden von der TK zwei Mitarbeiterprofile (Vollzeit) geprüft. Werden mehr als zwei Mitarbeiterprofile (Vollzeit) eingereicht, werden nur die beiden zuerst genannten Mitarbeiterprofile geprüft. Über die Reihenfolge der Mitarbeiterprofile entscheidet die Mitarbeiterprofilnummer.

Bei Angebot von zwei Personen in Teilzeit für jeweils zunächst 4 Monate*

Sofern der Bieter für die Leistungserbringung durch zwei Teilzeitarbeiter für jeweils 4 Monate anbietet, hat der Bieter zwei Mitarbeiterprofile in Teilzeit einzureichen. Maximal werden von der TK zwei Mitarbeiterprofile (Teilzeit) geprüft. Werden mehr als zwei Mitarbeiterprofile (Teilzeit) eingereicht, werden nur die beiden zuerst genannten Mitarbeiterprofile geprüft. Über die Reihenfolge der Mitarbeiterprofile entscheidet die Mitarbeiterprofilnummer.

* Über den oben beschriebenen initialen Einsatz hinaus kann es bei Bedarf der TK zur Verlängerung des Einsatzes kommen. Die TK ist berechtigt, den Einsatz bzw. die Einsätze so zu verlängern, dass dies insgesamt einem zweimonatigen Einsatz eines Arbeitnehmers in Vollzeit entspricht. Der AN hat über den initialen Einsatz hinaus jedoch keinen Anspruch auf den Abschluss von weiteren Einzelverträgen oder auf Verlängerung oder Vereinbarung weiterer Einsätze desselben Arbeitnehmers. Zum Ganzen siehe auch § 2 Absätze 4 und 5 des Vertrags.

8.2 Besonderheiten des Verfahrens

Mitarbeiterpräsentation

Die TK behält sich vor, im Rahmen der Angebotsprüfung mit denjenigen Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, eine Mitarbeiterpräsentation durchzuführen. Die Mitarbeiterpräsentationen sind ab KW 16/2026 geplant.

Die Mitarbeiterpräsentation dient ausschließlich der Verifikation der im Angebot eingereichten Mitarbeiterprofile und der dort gemachten Angaben zu Qualifikation, beruflicher Erfahrung und Referenzprojekten.

Rahmenbedingungen:

- Die Mitarbeiterpräsentationen sind ab der KW 16/2026 geplant. Hierzu erfolgt eine separate Einladung der TK.
- Die Teilnahme der mittels Mitarbeiterprofil angebotenen Mitarbeitern:innen an der Mitarbeiterpräsentation ist verpflichtend.
- Die Dauer der Mitarbeiterpräsentation beträgt ca. 15 Minuten je Mitarbeiter(in)
- Die Mitarbeiterpräsentation findet digital per Videokonferenz statt.
- Die TK ist berechtigt, Verständnis- und Klarstellungsfragen zu stellen, soweit dies der Verifikation der mit dem Angebot eingereichten Mitarbeiterprofile und der dort gemachten Angaben dient.

Für den Fall, dass die Präsentation ergibt, dass die im Profil gemachten Angaben nicht erfüllt sind, wird das Angebot ausgeschlossen.

9. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots.

Insbesondere dürfen in den von der TK für die Angebotserstellung zur Verfügung gestellten Dokumentvorlagen Eintragungen nur an den jeweils hierfür vorgesehenen Stellen vorgenommen werden. Darüber hinausgehende Änderungen, Ergänzungen, Streichungen etc. in den Dokumentvorlagen sind unzulässig. Ebenfalls unzulässig ist die Beifügung eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen.

10. Zuschlagskriterien

Unter den Angeboten, die die Mindestanforderungen der Vergabeunterlagen einhalten und von geeigneten Bietern abgegeben worden sind, wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Das Zuschlagskriterium ist der Preis.

Der Preis wird auf Grundlage des Angebotsvergleichspreises gemäß Anlage "Preisblatt" (abzüglich Skonto, soweit angeboten und wertbar) bewertet.

Weisen zwei oder mehr Angebote identische Angebotsvergleichspreise auf, entscheidet das Losverfahren.

11. Einreichung des Angebots

Die mit dem Angebot einzureichenden Angebotsbestandteile können der Liste im Anhang A entnommen werden.

Sämtliche Angebotsbestandteile sind elektronisch und in deutscher Sprache über das **Vergabeportal der TK**, dort **ausschließlich** über den **Bereich „Angebote“** für dieses Vergabeverfahren durch Nutzung des **sog. Bietertools**, innerhalb der Angebotsfrist einzureichen. Hierzu ist die kostenlose Registrierung Ihres Unternehmens auf <http://www.dtv.de> erforderlich.

Auf **anderen Übertragungswegen** - insbesondere per E-Mail, Post oder über den Bereich „Kommunikation“ des Vergabeportals der TK - eingehende Angebote bzw. Angebotsbestandteile werden **nicht** berücksichtigt.

Bei der Erstellung des Angebots sind die von der TK in Dateiform zur Verfügung gestellten Dokumentvorlagen zu verwenden. Die Dokumentvorlagen sind an den jeweils hierfür vorgesehenen Stellen auszufüllen. Soweit zusätzliche Unterlagen vom Bieter gefordert werden, sind diese, soweit nicht anders gefordert, im PDF-Format oder den gängigen Microsoft-Office-Formaten einzureichen.

Einer eigenhändigen Unterschrift, einer fortgeschrittenen oder qualifizierten Signatur bedarf es (sofern nicht ausdrücklich gefordert) **nicht**.

Bitte beachten Sie die folgende systemseitige Begrenzung:

- Elektronische Angebote dürfen insgesamt maximal 500 MB groß sein (Anhänge).

Bitte beachten Sie außerdem die weitergehenden Hinweise zur Abgabe von Angeboten in Anhang E sowie unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool>.

12. Zurückziehung des Angebots

Angebote können ausschließlich über das Vergabeportal der TK im den Bereich „Angebote“ über das Aktionselement "zurückziehen" zurückgezogen werden. Eine Zurückziehung nach Ablauf der Angebotsfrist oder in anderer Form ist nicht möglich.

13. Angebotskosten

Die Kosten des Bieters für die Angebotserstellung und für nach Angebotsabgabe eventuell erforderliche Klärungsgespräche trägt der Bieter. Eine Erstattung durch die TK findet nicht statt.

14. Mitteilung über Zuschlag und Abwicklung nach Zuschlag

Der Bieter erhält die Mitteilung über die geplante Zuschlagserteilung sowie im Fall der Erteilung des Zuschlags eine Nachricht über den Kommunikationsraum im Vergabeportal.

Nach Zuschlagserteilung bzw. Vertragsschluss erfolgt die Gegenzeichnung des Vertrages im elektronischen Signaturportal der TK. Hierfür sind die Anzahl der Vertragsunterzeichner sowie ihre E-Mailadressen und Mobilnummern zur TAN Authentifizierung mitzuteilen.

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Stand: 09.04.2026



Die elektronische Unterzeichnung erfolgt je nach Auftragswert mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur (Artikel 3 Nr. 12 VO (EU) Nr. 910/2014) oder in Textformen innerhalb des elektronischen Signaturportals der TK.

Alternativ kann der Vertrag im Signaturportal ausgedruckt, handschriftlich unterzeichnet und im Original per Kurier/Post an die folgende Adresse zurückgesendet werden:

Techniker Krankenkasse
DZ EM / F02.10a
Bramfelder Straße 140
22305 Hamburg

Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor Beginn der Leistungserbringung aus einem nicht der TK zuzurechnenden Grund ausfällt, behält sich die TK vor, den Auftrag den übrigen Bietern in der Reihenfolge, die der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots gem. Ziff. 10 dieser Bewerbungsbedingungen zugrunde liegt, auf der Grundlage ihres jeweiligen Angebots anzutragen.

15. Datenschutz

Soweit personenbezogene Daten (i.S.v. Art. 4 Nr. 1 und Nr. 5 DSGVO) durch den Bieter im Angebot angegeben werden, muss er über die entsprechende Zustimmung der Betroffenen verfügen, diese Daten für die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren und zur Vertragsausführung an Dritte weitergeben zu dürfen. Auf Verlangen der TK muss der Bieter diese Zustimmung nachweisen.

Anhang D: Hinweise zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Techniker Krankenkasse
Dienstleistungszentrum Einkaufsmanagement
DZEM / F02.10a
Bramfelder Straße 140
22305 Hamburg
E-Mail: DZEM@tk.de

2. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Zweck besteht in der Durchführung des Vergabeverfahrens und des Vertrages.

3. Rechtsgrundlage

Soweit personenbezogene Daten erhoben werden, erfolgt die Verarbeitung abhängig vom konkreten Vergabeverfahren entweder aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder zur Erfüllung eines Vertrags, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen die TK unterliegt, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO, zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der TK übertragen wurde, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO, oder zur Wahrung berechtigter Interessen der TK, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Die Daten werden solange gespeichert, wie es für den jeweiligen Zweck der Erhebung erforderlich ist. Eine Löschung erfolgt nicht vor Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

4. Speicherfristen

Personenbezogenen Daten verarbeiten wir, solange es für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie grundsätzlich gelöscht. Eine Aufbewahrung kann zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften erfolgen. Diese können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

5. Betroffenenrechte

Sofern personenbezogene Daten von natürlichen Personen erhoben wurden, haben sie das Recht

- Auskunft zu verlangen zu Kategorien der verarbeiteten Daten, Verarbeitungszwecken, etwaigen Empfängern der Daten, der geplanten Speicherdauer (Art. 15 DSGVO);
- die Berichtigung bzw. Ergänzung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO);
- eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO);

- einer Datenverarbeitung, die aufgrund eines berechtigten Interesses erfolgen soll, aus Gründen zu widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art 21 Abs. 1 DSGVO);
- in bestimmten Fällen im Rahmen des Art. 17 DSGVO die Löschung von Daten zu verlangen - insbesondere soweit die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr erforderlich sind bzw. unrechtmäßig verarbeitet werden, oder Sie Ihre Einwilligung gemäß oben (c) widerrufen oder einen Widerspruch gemäß oben (d) erklärt haben;
- unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung von Daten zu verlangen, soweit eine Löschung nicht möglich bzw. die Löschpflicht streitig ist (Art. 18 DSGVO);
- auf Datenübertragbarkeit, d.h., Sie können Ihre Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem gängigen maschinenlesbaren Format wie z.B. CSV erhalten und ggf. an andere übermitteln (Art. 20 DSGVO).

6. Datenerhebung bei Dritten

a) Wettbewerbsregister: Die TK ist verpflichtet nach § 19 Absatz 4 Mindestlohngesetz, § 21 Absatz 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Absatz 1 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro exkl. USt vor Zuschlagserteilung eine Auskunft über den Bieter aus dem Wettbewerbsregister anzufordern.

b) Wirtschaftsauskunftei: Zur Plausibilisierung der Angaben im Vergabeverfahren führt die TK regelmäßig Abfragen zu den Bietern bei der Firma CRIF Bürgel GmbH durch. Hierbei werden folgenden Daten abgerufen:

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Hinweise auf missbräuchliches oder sonstiges betrügerisches Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen in Zusammenhang mit Verträgen über Telekommunikationsleistungen oder Verträgen mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (Kredit- oder Anlageverträge, Girokonten)
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Wahrscheinlichkeitswerte

7. Empfänger personenbezogener Daten

Die TK ist verpflichtet personenbezogene Daten gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, § 62 Absatz 2 Nummer 3 Vergabeverordnung, § 46 Absatz 1 Unterschwellenvergabeordnung an Bieter im Vergabeverfahren zu übermitteln. Nach § 39 Absatz 1 Vergabeverordnung ist sie verpflichtet die Ergebnisse des Vergabeverfahren an Veröffentlichungsorgane der EU weiterzugeben und auf der Vergabeplattform der TK (www.tk.de/vergabe) zu veröffentlichen. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung auf dem Vergabeplattform DTVP (www.dtv.de).

Sofern die TK Ausschreibungen gemeinsam mit weiteren öffentlichen Auftraggebern oder für andere öffentliche Auftraggeber durchführt, werden die Angebote und die Ergebnisse der Ausschreibung an diese öffentlichen Auftraggeber weitergeben. Eine Übermittlung an weitere Dritte erfolgt nicht.



8. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Techniker Krankenkasse
Beauftragte für den Datenschutz
Bramfelder Str. 140
22305 Hamburg
E-Mail: datenschutz@tk.de

9. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörden

1.

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn
poststelle@bfdi.bund.de oder poststelle@bfdi.de-mail.de

2.

Bundesamt für Soziale Sicherung
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
poststelle@bas.bund.de oder poststelle@bas.de-mail.de



Anhang E: Hinweise zum elektronisch geführten Vergabeverfahren

Da nicht alle interessierten Unternehmen mit der Verwendung des Vergabeportals vertraut sind, hier einige Hinweise, die die elektronische Abgabe von Unterlagen erleichtern sollen.

Eine umfassende Anleitung für Unternehmen findet sich auf den Support-Seiten der Firma COSINEX unter folgendem Link:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115008>

Technischer Support

Wenden Sie sich bei technischen Fragen zum Vergabeportal und zum Bietertool bitte an das Support-Team der Firma COSINEX.

Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

E-Mail: support@cosinex.de

Telefon: 0234 - 29879611